

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Tageblatt und Anzeiger).

Zeitung-Nr. 1.
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Zeitung-Nr. 2.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 85.

Sonnabend, 13. April 1901, Abends.

54. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Beitragspflichtiger Bezugspunkt bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch unsere Träger bei uns Haus 1 Mark 65 Pf., bei Abholung am Schalter der Postamt. Postanhalter 1 Mark 65 Pf., durch den Riesaer frei ins Haus 2 Mark 7 Pf. Auch Monatsabonnement werden angenommen.

Anzeigen-Ausnahme für die Nummer des Ausgabetages bis Sonntag 9 Uhr ohne Gewicht.

Druck und Verlag von Renger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Poststraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Der Stadtrath zu Nadeburg, sowie die Herren Gutsbesitzer und Gemeindeverstände im amts'hauptmannschaftlichen Bezirk Großenhain werden mit Bezugnahme auf § 14 der Verordnung vom 4. April 1879 — Gesetzblatt Seite 160 ff. — die Aufbringung des Betriebs für die katholischen Kirchen und Schulen der Erzdiözese pp. bestimmt, hiermit veranlaßt, spätestens bis

zum 30. April 1901

über die in ihren Orten bez. ihren Bezirken wohnhaften oder auswärtigen, über 14 Jahre alten Katholiken, welche eigenes Einkommen haben, einschließlich der nach § 3 des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juli 1900 für ihre Person beitragspflichtigen katholischen Ehefrauen, nach Brandstifter-Pf., Name, Stand und Einkommensteuerzettel unter Benutzung des auf Seite 172 des Gesetzblattes vom Jahre 1879 enthaltenen Schemas ein Bezeichnungs antritt einzurichten.

Hierbei ist § 12 Absatz 1 und 2 des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juli 1900, so wie noch folgendes besonders zu berücksichtigen.

Bei Grundstücksbesitzern, die nicht am Orte beziehentlich im Bezirk wohnen, ist statt des Einkommensteuerzettels die Summe der auf ihren Grundstücken dazelfst ruhenden Steuererleichterungen anzugeben.

Bei solchen Personen, deren Einkommen nach § 12 des vorgenannten Gesetzes zur Einkommensteuer nicht herangezogen wird, ist anmerkungswise zu erwähnen, daß das Einkommen derselben nicht über 400 M. beträgt.

Wenn in dem betreffenden Orte bez. Bezirke Katholiken sich nicht aufzuhalten, so ist Zeichen einzurichten.

Großenhain, am 12. April 1901.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Dr. Uhlemann.

Nach der Bestimmung in § 46 des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juli 1900 werden diejenigen Beitragspflichtigen, welche eine Buzschrift über den Betrag der von ihnen auf das laufende Jahr zu entrichtenden Einkommensteuer nicht hat behandelt werden können, hierdurch aufgefordert, sich wegen Mitteilung des Einschätzungsgergebnisses bei der Stadtsteuererhebung zu melden.

Gleichzeitig wird darauf aufmerksam gemacht, daß nach § 47 des gesuchten Gesetzes Derjenige, welcher im Laufe des Jahres beitragspflichtig wird, dies binnen 3 Wochen vom Eintritte des in die Beitragspflicht begründenden Verhältnisses an gerechnet, zu Vermeldung der in § 72 des erwähnten Gesetzes angebrochenen Strafe anzugeben und auf Erfordern die zur Feststellung seines Steuerbelastungs erforderlichen Angaben zu machen hat.

Riesa, am 12. April 1901.

Der Rath der Stadt Riesa.

Begrüßt. Goetters.

R.

Schulaufnahme.

Die Aufnahme der schulpflichtigen Kinder erfolgt Dienstag, den 16. April in der Mädchenturnhalle und zwar für die höhere und mittlere Bürgerschule vormittags 10 Uhr, für die einfache Bürgerschule vorm. 11 Uhr.

Riesa, 12. April 1901.

Die Direktion der städt. Schulen.

Anmeldung zur Fortbildungsschule.

Alle Knaben, die Ostern 1901 in Riesa fortbildungsschulpflichtig werden, haben sich Mittwoch, den 17. April, nachmittags 3 Uhr in Zimmer Nr. 12 der Knabenschule zur Anmeldung und Aufnahmeverprüfung einzufinden. Mitzubringen sind das Entlassungzeugnis der zuletzt besuchten Schule, Federhalter mit Feder und 1 Bogen Schreibpapier mit einfachen Linien.

Riesa, 12. April 1901.

Die Direktion der städt. Schulen.

Die Entnahme von Spätkleid und Knöchen aus den Küchen der unterzeichneten Abtheilung — Käse am Weißer Wege — ist vom 1. Mai d. J. ab zu vergeben.

Verloste Angebote bis 16. April 1901 an die I. Abtheilung 6. Feld-Artillerie Regiments No. 68.

Bekanntmachung.

Nachdem die Ergebnisse der diesjährigen Einkommensteuer-Einschätzung den Beitragspflichtigen bekannt gemacht worden sind, werden in Gemäßheit der Bestimmung in § 46 Absatz 3 des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juli 1900 alle Personen, welche hier ihre Steuerpflicht zu erfüllen haben, denen ab r die Steuerzettel nicht haben behandelt werden können, aufgefordert, wegen Mitteilung des Einschätzungsgergebnisses, sich bei der städtischen Ortssteuererhebung zu melden.

Görlitz, den 13. April 1901.

Der Gemeindevorstand.

Bekanntmachung.

Nachdem die Ergebnisse der diesjährigen Einkommensteuer-Einschätzung den Beitragspflichtigen bekannt gemacht worden sind, werden in Gemäßheit der Bestimmung in § 46 Absatz 3 des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juli 1900 alle Personen, welche hier ihre Steuerpflicht zu erfüllen haben, denen ab r die Steuerzettel nicht haben behandelt werden können, aufgefordert, wegen Mitteilung des Einschätzungsgergebnisses, sich bei der städtischen Ortssteuererhebung zu melden.

Münchberg, den 13. April 1901.

Böhmer, Gem.-Vf.

Montag, den 15. April 1901,

Vorm. 11 Uhr,

kommen im Auktionssalon 1 Fach Weißwein (165 Urt.), 1 Handwagen, 1 Partie Helme, 8 phot. Apparate, 1 Kastenregal, 3 Säcke Körle, 4 Räume Fußbodenlack und 80 Flaschen Rotwein gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung.

Riesa, 9. April 1901.

Der Gen. Bollz. des Königl. Amtsgerichts.

Hertliches und Sächsisches.

Riesa, 13. April 1901.

Die hiesige Schützen gesellschaft hält am vorliegenden Mittwoch bei zahlreicher Beteiligung der Mitglieder und in Anwesenheit des Schützenkönigs und seines Ministeriums, die Generalversammlung ab. Von den in jener Versammlung und gefassten Beschlüssen ist besonders bemerkenswert und auch für weitere Kreise von Interesse, daß heuer das bisher üblich gewesene zweite Schützenfest wegfällt. In den nächsten Jahren soll ferner das (bisher erste) Schützenfest, das Königliche, nicht mehr wie bisher während der Fünftieltage, sondern einige Wochen später abgehalten werden. (Heuer findet das Schützenfest noch zu Fünftieltag statt). Der Zug soll wetter nicht mehr, wie bisher üblich gewesen, durch einen großen Theil der Straßen der Stadt, sondern auf langerem Wege von der Wohnung des Schützenvereins nach dem Schützenhaus erfolgen, der Eingang des jeweiligen neuen Schützenkönigs dagegen in bisheriger Weise durch mehrere Straßen stattfinden. — Die Mitgliederzahl ist im abgelaufenen Vereinsjahr bedeutend gestiegen und beweist dies die gute Fortentwicklung der Gesellschaft, wie auch der zahlreiche Besuch der Versammlung reges Interesse der Mitglieder befunden. Als erster Vorsitzender wurde Herr F. C. Möller wiedergewählt; auch die übrigen Vereinsämter blieben in den Händen der bisherigen Inhaber.

Die Wetterlage ist noch immer wenig angenehm, ein anhaltend rauer Wind, zeitweise niedergehende Regengüsse, elektrische noch fortgesetzte Stürze die Freudestrafen. Auch für

unsren Jahrmarkt, der morgen seinen Anfang nimmt, erscheint die heutige Wetterprognose nicht gerade sehr günstig, aber der April — tut was er will und bringt höchstens für die nächsten Tage gutes Wetter. Erwünscht würde dies wohl vor Allem vielen unserer Ladeninhaber und den Matrosenfamilien, damit der Besuch des Marktes ein zahlreiches wird. An der üblichen Jahrmarktsunterholung ist auch während des diesmaligen Marktes kein Mangel. Mehrere Schauspielgesellschaften haben sich wieder eingestellt und werden ein dankbares Publikum um sich versammeln; auch einige Schauzelte sind wieder aufgestellt und selbstverständlich auch die unvermeidlichen Karousells.

— Eisenbahnsteigart. berechtigen nicht zum Betreten der Eisenbahnwagen. Es sind viele merkwürdigste der treuen Ansicht, wenn sie eine Bahnhofsgasse iden, die obreisen Personen bis in die Eisenbahnwagen begleiten zu können. Wenn Geld liebt ist und wer Unannehmlichkeiten ersparen will, sei darauf aufmerksam gemacht, daß Bahnhofsgassen nur zum Betreten der Bahnhofsteige berechtigen und daß Personen, welche mit einer solchen Karte einen Eisenbahnwagen bereit, nach § 21 der Verordnung für die Eisenbahnen Deutschlands eine Strafe von 8 Mark verurteilt.

— Heimweh! Es ist ein eigen Ding um das Heimweh, das jetzt so viele junge Leute, die jüngst aus dem Elternhaus geschieden sind, ergreift. Wer das Heimweh als Schwäche bezeichnet und tadeln wollte, der würde damit beweisen, daß er es nicht kennt. Das Heimweh pflegt die stärksten und tiefsten Naturen am meisten und gewaltigsten zu packen. Überflächliche Naturen em-

pfinden es kaum oder nur vorübergehend. Das echte Heimweh ist nicht etwa ein nagender Schmerz, sondern mehr eine frile, läuternde Schnauze. Wer Heimweh hat, sieht das schlichte Vaterhaus in gülbenem Glanze, sieht die Blumen im väterlichen Garten mitten im Winter blühen; kurz Alles, was mit der Heimat zusammenhängt, erscheint ihm untwoben von wundersamer, schier himmlischer Schönheit. Wer das Heimweh nicht kennt, darf selbs ein starker Halt, der lädt sich leicht betrügen und täuschen vom Tand, der unterliegt unschwer den Versuchungen. Wie oft hat der Gedanke an die Heimat den ersten Schritt auf der abwärts führenden Bahn des Erbrevens verhindert! Wie oft hat ein Mängel aus der Heimat den zurück gerufen, der in der Irre ging! Wie oft hat des Heimwehs kalles Sinnen und süßes Sehnen unsame Regungen der Seele niedergezwungen. Wie an starren Banden hält die Heimat Den, der Heimweh hat. Sie lädt ihn nicht fallen und fesseln, sie führt ihn immer wieder auf den rechten Weg — den Heimweg zurück. So ist das Heimweh nicht nur ein Schmerz, sondern auch ein Segen. Es flingt eigenhümlich, wenn hier und da gesagt wird, daß unsere Kinder wieder mehr zum Heimweh erzogen werden sollen. Manche Eltern, die es mit ihren Kindern wohl meinen, fürchten, sich an ihnen zu versündigen, wenn sie dafür sorgen, daß ihnen die Heimat ans Herz wächst, daß sie nirgends sich wohl fühlen als daheim; sie wähnen, daß es besser sei, den Kindern die traurische, zum Heimweh neigende Weichheit abgewöhnen. Indessen, die Kinder müssen so erzogen wer-